

Teil 10: Hallenkreismeisterschaften (HKM/Master) und Vereinsturniere

Version: 24.08.2026

HKM

Die vom KJA durchgeführten Hallenkreismeisterschaften und Turniere werden nach den vom DFB und FLVW erlassenen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere ausgetragen.

Anmerkung: Die Kosten für die Schiedsrichter übernimmt die Kreiskasse.

Vereinsturniere (Halle und Feld)

Turniere können im Rahmen der Richtlinien des DFB für Fußballveranstaltungen der Junioren und Juniorinnen durchgeführt werden, wenn die Vorschriften des § 19 Nrn. 5 - 7 JSpo/WDFV eingehalten werden.

An Tagen, an denen seitens des KJA Pokal- oder Meisterschaftsspiele sowie Feld- oder Hallenturniere durchgeführt werden, erfolgt keine Genehmigung von Vereinsturnieren für die betroffene Altersklasse.

Nach Ausgabe der Pflichtspielpläne für das laufende Spieljahr ist ein Absetzen von Spielen wegen einer Turnierteilnahme nicht statthaft.

Turniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist 10 Tage vor der Veranstaltung über das Forms Formular (Anlage 4) beim zuständigen Vorsitzenden des KFA (Dirk Thoenies) mit denen im Forms Formular anzugebenden Fragen zu beantragen.

Die Genehmigung muss vor dem Turnier in der OM veröffentlicht sein. Die Durchführung von nichtgenehmigten Turnieren ist mit einem Ordnungsgeld zu ahnden. Im Wiederholungsfall ist die Abgabe an das zuständige Rechtsorgan angezeigt. Die Leitung, Organisation und Durchführung eines Turniers obliegen dem veranstaltenden Verein.

Alle Turniere sind eigenständig im DFBnet, Spiel Plus (Modul „Vereinsturniere“) einzustellen. Ebenso gilt die Anwendung „Spielberichte online“. Voraussetzung für eine problemlose Abwicklung ist eine stabile Internetverbindung. Sollte es daran scheitern, sind die Papierunterlagen (Ergebnis- und Spielermeldelisten) innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Turnier an den VKJA zu senden.

Bei den G- und F-Junior*innen sind „Turniere“ nicht zulässig. Diese Veranstaltungen sind anlog zum Spielbetrieb z. B. als Spielfeste oder Festivals nach dem FLVW-Regelwerk durchzuführen und bedürfen ebenfalls einer obenstehenden Genehmigung.

Weitere Hinweise findet ihr im Anhang „Richtlinien Jugendveranstaltungen“ die ebenfalls berücksichtigt werden müssen.